



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 17. Dezember 2025

GR Nr. 2025/614

### **Postulat von Dr. Florian Blättler und Sebastian Vogel betreffend Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz, Bericht und Abschreibung**

Am 7. Dezember 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Dr. Florian Blättler (SP) und Sebastian Vogel (FDP) folgendes Postulat, GR Nr. 2022/634, ein, das dem Stadtrat am 6. Dezember 2023 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, in welchem dargelegt wird, wie ewz bis 2050 jährlich 1.5 TWh elektrische Energie aus Windenergie in der Schweiz erzeugen oder sich entsprechend an der Produktion in der Schweiz beteiligen kann. Weiter wird er aufgefordert, die entsprechende Umsetzung zeitnah an die Hand zu nehmen.

#### **Begründung:**

In den letzten Monaten ist die Problematik der Versorgungssicherheit bezüglich Energie und elektrischer Energie im Speziellen akzentuiert worden. Ewz investiert seit längerem in Windenergie in Skandinavien, Deutschland oder Frankreich. Diese Investitionen stabilisieren zwar das Europäische Netz, tragen aber direkt nicht zur Versorgungssicherheit in der Schweiz, bzw. Zürich bei, solange die Kapazität der Stromtrassen nicht ausreichend ist. Gleichzeitig hat eine Studie des Bundesamtes für Energie ergeben, dass die Schweiz über ein Potential von 29.5 TWh/a Windenergie besitzt, welches ökologisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich nachhaltig genutzt werden kann. Diese Energie fällt mehrheitlich im Winter und trägt damit überproportional zur Versorgungssicherheit bei.

Mit dem Bundesgerichtsentscheid zum Windpark Mollendruz ist der Zeitpunkt gekommen, diese Nutzung dieses Potentials anzugehen. Gerade auch wegen der Unsicherheit bezüglich der Rekonzessionierung der Wasserkraft, welche in den nächsten Jahren ansteht, tut die Stadt Zürich gut daran, ihr Energieportfolio zu diversifizieren

### **1. Einleitung**

Der Stadtrat hat in Erfüllung des Postulats GR Nr. 2022/634 diesen Bericht zum Stand der Umsetzung von Windprojekten in der Schweiz erstellt. Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, vom Stand der Umsetzung der Nutzung von Windkraft in der Schweiz gemäss vorliegendem Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat GR Nr. 2022/634 als erledigt abzuschreiben.

### **2. Ausgangslage**

Die Frage der Winterstromversorgung bleibt für die Stadt von hoher strategischer Relevanz. Auch wenn die öffentliche Diskussion zuletzt an Intensität verloren hat, ist die strukturelle Winterstromlücke nach wie vor ausgeprägt. Die beschleunigten Massnahmen im Bereich der hochalpinen Photovoltaik im Rahmen des Solar-Expresses haben nicht die erhoffte Wirkung entfaltet, die für eine substanzielle Entlastung notwendig gewesen wäre.

Damit bleibt die Herausforderung bestehen, verlässliche und saisonal ausgewogene Energiequellen zu erschliessen.



### **3. Bedeutung der bisherigen Auslandsinvestitionen**

Die seit Jahren vom ewz getätigten Investitionen in Windprojekte im europäischen Ausland leisten einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und erfüllen ihre wirtschaftlichen Zielsetzungen. Sie tragen dazu bei, fossile Erzeugung im europäischen Strommarkt zu ersetzen und stärken langfristig die erneuerbare Produktion in diesen Produktionsländern. Das ewz leistet damit einen Beitrag zum ganzen europäischen Energiesystem, in das die Schweiz als integrale Akteurin eingebunden ist.

Gleichzeitig bleibt festzuhalten, dass dieses Engagement des ewz im EU-Strommarkt den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Produktion in der Schweiz nicht ersetzen kann. Für die städtische Energiestrategie ist der Aufbau inländischer Erzeugungskapazitäten daher weiterhin ein zentraler Pfeiler, insbesondere mit Blick auf die Versorgungssicherheit im Winter.

### **4. Inländisches Windpotenzial – Chancen und Realitäten**

Das Bundesamt für Energie (BFE) weist für die Schweiz ein theoretisches Windenergiepotenzial von 29,5 TWh pro Jahr aus. Die unabhängige Forschung wie auch die Energieperspektiven des Bundes<sup>1</sup> zeigen übereinstimmend, dass das realistisch erschliessbare Windenergiepotenzial der Schweiz bei rund 2–6 TWh/a liegt. Selbst optimistische Studien sprechen von maximal 6–8 TWh, was deutlich unter dem vom BFE ausgewiesenen theoretischen Potenzial von 29,5 TWh liegt.

Windenergie zeichnet sich dadurch aus, dass ein grosser Teil der Produktion im Winterhalbjahr anfällt – also genau dann, wenn sie am dringendsten benötigt wird. Damit stellt sie – nebst der Wasserkraft – eine der wenigen erneuerbaren Technologien dar, die strukturell zur Schliessung der Winterstromlücke beitragen können. Es ist aber ebenso notwendig, die Erwartungen an das nationale Potenzial zu relativieren. In der Schweiz gibt es, verglichen mit anderen Ländern, deutlich weniger windstarke Regionen. Auf Grund der dichten Besiedelung und der damit verbundenen Interessenskonflikte bleibt die nutzbare Leistung der Windkraft leider deutlich unter dem theoretischen Maximum.

### **5. Herausforderungen bei Planung und Realisierung, Stand der Umsetzung**

Die Rahmenbedingungen für Windenergieprojekte in der Schweiz sind anspruchsvoll. Der Windpark Mollendruz veranschaulicht exemplarisch, wie langwierig solche Verfahren sind:

Auch wenn das Bundesgericht am 27. Oktober 2022 sämtliche Beschwerden gegen den Nutzungsplan abgewiesen und damit den planerischen Rahmen bestätigt hat, ist das Projekt damit keineswegs abschliessend gesichert. Der Entscheid ermöglicht zwar die Einleitung des Baubewilligungsverfahrens – die Baubewilligung wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2026 erwartet – doch bestehen weiterhin breit abgestützte Rechtsmittelmöglichkeiten gegen die konkrete Baubewilligung, die wiederum über zwei Instanzen geführt werden können und

<sup>1</sup> Bundesamt für Energie (BFE) – „Energieperspektiven 2050+“ vom November 2020 / ETH Zürich – Institut für Energietechnik (2019) – „Realistic Wind Power Deployment Scenarios for Switzerland“ / ZHAW – „Windenergie in der Schweiz: Potenzial und Akzeptanz“ (2020)



voraussichtlich auch werden. Der Entscheid des Bundesgerichts war somit ein wichtiger Meilenstein, jedoch nicht der Abschluss eines weiterhin langen und anspruchsvollen Prozesses.

Grund hierfür ist eine gut organisierte, finanzstarke und politisch breit verankerte Gegnerschaft, die Windprojekte in der Schweiz regelmässig bis zu den letzten Instanzen bekämpfen. Diese Realität führt dazu, dass selbst technisch wie ökologisch und ökonomisch geeignete Projekte über viele Jahre verzögert oder blockiert werden können.

Das ewz begegnet dieser Situation durch gezielte Beteiligungen und strategische Kooperationen. Einerseits hält das ewz 40 Prozent der Anteile an der Parc Eolien Provence SA, die im Kanton Waadt südlich des Val de Travers das Windparkprojekt «Provence» entwickelt und realisiert. Die verbleibenden 60 Prozent der Anteile hält die Romande Energie, welche die Projektleitung für dieses Projekt innehat und mit vergleichbaren Herausforderungen konfrontiert ist wie das ewz beim Windparkprojekt Mollendruz. Andererseits engagiert sich das ewz gemeinsam mit EKZ und den Stadtwerken Winterthur im Verbund Zürich Wind. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, die Erarbeitung des kantonalen Richtplans Wind eng zu begleiten, Chancen frühzeitig zu identifizieren, Vorhaben zu bündeln und die Planungssicherheit im Kanton und darüber hinaus zu erhöhen. Konkret werden in diesen Tagen Windmessmasten in den Gemeinden Wiesendangen, Rickenbach und Ossingen errichtet, um das für diese Regionen ausgewiesene Windpotenzial zu validieren. Trotz der aktiven politischen Unterstützung durch den Kanton (AWEL) und den Bund (BFE) ist davon auszugehen, dass auch gegen diese Projekte im Kanton Zürich von Windkraftgegnern mit allen verfügbaren Mitteln und über sämtliche Instanzen prozessiert wird. Eine zeitnahe Umsetzung von Windparkprojekten im Kanton Zürich erscheint daher unwahrscheinlich. Dennoch ist das ewz bestrebt, dieses Potential weiter zu prüfen und gemeinsam mit den beiden kantonalen Partnern die Projekte zielstrebig voranzutreiben.

Der Windexpress – im Sommer 2023 vom eidgenössischen Parlament beschlossen – beschleunigt zwar Windkraftvorhaben, aber erst dann, wenn sie bereits vollständig ausgeplant sind. Er verändert damit weder die Standortsuche noch die kantonale Nutzungsplanung – die eigentlich aufwändigen Prozessschritte. Beschleunigt wird am Ende nur das Baubewilligungsverfahren, und selbst dort ist die zeitliche Einsparung umstritten. Neue Projekte entstehen dadurch nicht, und die Gesamtdauer vom Projektstart bis zur Realisierung bleibt praktisch unverändert.

## **6. Politische Einordnung und strategische Bedeutung**

Die Versorgungssicherheit der Schweiz – und damit auch der Stadt Zürich – hängt entscheidend von der gesamten verfügbaren inländischen Stromproduktion und der Importfähigkeit ab. Massgeblich ist, wie viel Strom dem System zur Verfügung steht, nicht wem einzelne Anlagen gehören. Die bevorstehenden Heimfälle im Bereich der Wasserkraft verändern daher in erster Linie das Risiko- und Chancenprofil des ewz am Strommarkt, haben aber keinen direkten negativen Einfluss auf die Versorgungssicherheit, da die betroffenen Anlagen weiterhin produzieren und dem Schweizer Stromsystem erhalten bleiben.

Für die Versorgungssicherheit zentral bleibt vielmehr, dass die inländische Produktion erhöht und saisonal ausgeglichen wird. Gerade im Winterhalbjahr besteht weiterhin eine deutliche



strukturelle Lücke, die sich nur durch zusätzliche erneuerbare Erzeugung reduzieren lässt. Windenergie leistet hierbei einen besonders wichtigen Beitrag, da sie in der Schweiz überdurchschnittlich viel Winterstrom liefert.

Vor diesem Hintergrund treibt das ewz den Zubau erneuerbarer Energien, insbesondere der Windkraft, trotz komplexer Bewilligungsverfahren und politischer Widerstände gezielt voran. Der Ausbau dieser winterauglichen Erzeugungskapazitäten ist ein zentraler Baustein zur langfristigen Stärkung der Versorgungssicherheit für die Stadt.

## **7. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Windenergie bleibt trotz begrenzter Potenziale und langer Verfahren ein wichtiger Bestandteil zur Stärkung der winterlichen Versorgungssicherheit und zur Diversifikation des städtischen Energieportfolios. Das im Postulat geforderte Ziel von 1,5 TWh bis 2050 ist unter den heutigen Rahmenbedingungen jedoch kaum erreichbar. Die Nutzung der Windenergie sollte weiterhin als strategische Priorität behandelt werden – bei gleichzeitig realistischem Erwartungsmanagement hinsichtlich Umfang und Geschwindigkeit der realisierbaren Projekte. Das ewz wird weiterhin alle realistischen Chancen nutzen, um zusätzliche Windkapazitäten zu erschliessen und damit einen spürbaren Beitrag zur inländischen Produktion sowie zur Reduktion der Winterstromlücke zu leisten.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Abschreibung des Postulats GR Nr. 2022/634.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Vom Bericht zum Postulat GR Nr. 2022/634 betreffend Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz wird Kenntnis genommen.**
- 2. Das Postulat, GR Nr. 2022/634, von Dr. Florian Blättler (SP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 7. Dezember 2022 betreffend Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz wird als erledigt abgeschrieben.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter